

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Dirk Eikmeyer
Herr Frank Fohrmann
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Elmar Mühlenbeck
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Frau Margarete Schäpers
Herr Hubertus Spüntrup
Frau Gerda Steinhausen
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Joachim von Schönfels
Herr Thomas Wardenga
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Matthias Wesselmann

Protokollführerin

Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse	bis einschl. TOP 31
Herr Dirk Wientges	
Herr Stefan Wilke	bis einschl. TOP 31

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumlner-Özkent
Herr Fred Eilers
Frau Elke Hoffmann
Herr Uwe Tchorz

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:32 Uhr

Zurzeit befinden sich 22 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Gromöller begrüßt Frau Mechthild Volpert-Bertling als Nachfolgerin von Herrn Dirk Rosenbaum und führt sie als Ratsmitglied in den Gemeinderat ein.

Da Frau Volpert-Bertling bereits als sachkundige Bürgerin in dieser Wahlperiode verpflichtet worden ist, erfolgt in der heutigen Sitzung keine erneute Verpflichtung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Neujahrsempfang 2019
 - 4.2 CDU-Antrag zur Kanalnetzübertragung
 - 4.3 Sitzungskalender 2019
 - 4.4 Antrag eines Einwohners zur Änderung des Flächennutzungsplans Friedhof
 - 4.5 Jugendorchester Havixbeck - Antrag auf Förderung
 - 4.6 Errichtung eines Kinderspielplatzes im Baugebiet Schmitz Kamp
 - 4.7 Straßenschäden Am Habichtsbach im Zuge der Erschließung der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche
 - 4.8 Hallenbad
 - 4.9 Finanzbericht des Kämmers zum Stichtag 30.09.2018
 - 4.10 Termin Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft
 - 4.11 Bürgerbegehren

- 4.12 Termin auf dem Willi-Richter-Platz mit Bürgern aus Herkentrup und Natrup
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Nach- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/103/2018
- 6.1 Neubesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur
Vorlage: VO/107/2018
- 7 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/088/2018
- 8 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/089/2018
- 9 2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Hohenholter Straße" der Gemeinde Havixbeck; hier: Erweiterung der Baugrenzen und Änderung der Firstrichtung und Dachneigung
Vorlage: VO/081/2018
- 10 7. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck (Errichtung von Carports außerhalb der bebaubaren Fläche)
Vorlage: VO/084/2018
- 11 6. Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/085/2018
- 12 Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp"
Vorlage: VO/101/2018
- 13 Ergebnis der erneuten Auslegung des Planes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II"
Vorlage: VO/086/2018
- 14 Antrag auf Umwandlung der Blickallee in eine Fahrradstraße
Vorlage: VO/087/2018
- 15 Frühzeitiger Beratungs- und Beteiligungsprozess Medienentwicklungsplan der Schulen und der Schul- und Gemeindebibliothek in Havixbeck
Vorlage: VO/090/2018
- 16 Benennung der Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats für den gemeinsamen Anne-Frank-Gesamtschulsausschuss der Kommunen Havixbeck-Billerbeck
Vorlage: VO/093/2018
- 17 Freigabe der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der AFG
Vorlage: VO/096/2018
- 18 Rücknahme einer Besetzungssperre (EG 4)
Vorlage: VO/097/2018

- 19 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW
Vorlage: VO/099/2018
- 20 CDU Antrag - Steuerliche Konsequenzen aus der Errichtung und dem Betrieb des Kompetenzzentrums Sandsteinmuseum
Vorlage: VO/102/2018
- 21 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
 - 21.1 Herr Webering - Grundlagenerlass
 - 21.2 Frau Schäpers - Fragen zum Finanzierungskonzept
 - 21.3 Herr Messing - Bahnhofspanung
 - 21.4 Herr Messing - Verkehrskonzept
 - 21.5 Herr Messing - Verkehrsberuhigung
 - 21.6 Herr Wesselmann - Münsterstraße
 - 21.7 Herr Wardenga - Glasfaser
 - 21.8 Herr Dr. Höfener - Bürgerbegehren
 - 21.9 Herr Krotoszynski - Bahnhofspanung
 - 21.10 Herr von Schöfels - Förderung
 - 21.11 Herr Hense - Maßnahmen für innerstädtische Förderung

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es wird seitens des Vorsitzenden beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Neubesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur“ zu erweitern und zwar unter **TOP 6.1**. Hierfür liegt die Vorlage VO/107/2018 vor.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Des Weiteren wird der Antrag gestellt, die Tagesordnungspunkte

- 15, „Frühzeitiger Beratungs- und Beteiligungsprozess Medienentwicklungsplan der Schulen und der Schul- und Gemeindebibliothek in Havixbeck“

- 16, Benennung der Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats für den gemeinsamen Anne-Frank-Gesamtschulausschuss der Kommunen Havixbeck-Billerbeck und

- 17, Freigabe der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der AFG

wegen der großen Beteiligung von Lehrern, Eltern und Schülern vorzuziehen und im Anschluss an den TOP 6.1 zu behandeln.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Frau Schäpers stellt den Antrag, TOP 27 „Verlängerung der Stellenbesetzung Klimaschutzmanager“ aus dem nicht öffentlichen in den öffentlichen Teil vorzuziehen.

Es erfolgt auf Wunsch der Ratsmitglieder eine Abstimmung:

Ja: 9; Nein: 13; Enthaltung: 0.

Somit verbleibt der Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2018 vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 Gescho

Herr Dr. Metzler, Mönkebrede 28 stellt eine Anfrage bzgl. Windkraftenergie.

Herr Dr. Metzler möchte wissen, was aus der vom LWL geforderten und in Herkentrup durchgeführten Visualisierung mit drei Windkraftanlagen geworden ist.

Nachsatz der Verwaltung:

Herr Dr. Metzler hat im Nachgang seine Anfrage in folgendem Wortlaut konkretisiert; die Antwort der Verwaltung, die Herrn Dr. Metzler bereits per Mail zugesandt wurde, ist im Folgenden dargestellt:

1) Wie lässt es sich erklären, dass zeitgleich zwei vollkommen unterschiedliche Planungsvarianten der geplanten Windkonzentrationszone Herkentrup zum einen als LWL-Visualisierungsgrundlage (April 2016; nur 2 von 3 Kraftwerken werden gezeigt; Anlage 1) und zum anderen als Grundlage zur Genehmigungsanfrage an den Kreis genutzt wurden (21. April 2016; 4 Kraftwerke; Anlage 2)?

Antwort der Verwaltung:

Nur diejenigen zwei Anlagen, die im Bezug zur Ortsansicht Hohenholte stehen, ließen sich als visuell darstellbar erkennen. Die dritte Anlage ist nicht visualisierbar, weil sie aus dieser Perspektive nicht in Erscheinung tritt.

2) Was ist nach Ansicht der Gemeinde die maximale Anzahl an Windkraftwerken, die in der geplanten Windkonzentrationszone Herkentrup gebaut werden können?

Die Genehmigungsanfrage an den Kreis beinhaltet nicht einfach nur die Geometrie der potentiellen Windkonzentrationszone, sondern offensichtlich ganz konkrete, der Öffentlichkeit bisher nicht bekannte Planungsvarianten (u.a. Anzahl der Kraftwerke =4 Stck). Weiterhin ist die beim Kreis zur Genehmigung angefragte Fläche nicht einfach nur größer, aber ansonsten kongruent zur Regionalplan-Fläche, sondern weist ganz spezifische Besonderheiten auf, die auf die Planung weiterer Kraftwerke hindeuten könnten (>4 Stck; "Ausbeulungen" im Zusatzbereich).

Antwort der Verwaltung:

Eine Antwort auf die Anzahl der möglicherweise maximal zu errichtenden Anlagen kann seitens der Gemeinde Havixbeck nicht gegeben werden. Dies prüft die Genehmigungsbehörde des Kreises Coesfeld, welche die Maßgaben im Bereich des Immissionsschutzes zu beachten hat, welche sich auf die Anzahl der Anlagen auswirkt. Die von Ihnen eingefügte Skizze lässt in der Überschrift erkennen, dass die Zahl der potentiellen Anlage noch offen ist. Diese Skizze diente der Darstellung einer potentiellen Anlage in einem Teilbereich des Landschaftsschutzgebietes, bei dem um die Aufhebung des Bauverbotes für diesen Bereich gebeten wurde.

Eine weitere Anwohnerin, Frau Veelker, meldet sich zu Wort. Sie hat dem Bürgermeister um 18.45 Uhr auf dem Rathausplatz einen Brief zum Thema Windkraft übergeben und verweist auf eine frühere Skizze des Gebiets in Herkentrup, auf der vier Windenergieanlagen eingetragen sind.

Antwort von Herrn Gromöller:

Herr Gromöller macht in diesem Zusammenhang noch einmal darauf aufmerksam, dass im Flächennutzungsplan nur Gebiete und keine Einzelanlagen festgelegt werden.

TOP 4 **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1 **Neujahrsempfang 2019**

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Havixbeck sowie der katholischen und evangelischen Kirchen findet im nächsten Jahr nicht wie gewohnt an einem Sonntag, sondern am Mittwoch, 09.01.2019 statt und beginnt um 19.00 Uhr mit einem Geistlichen Impuls in der St. Dionysius Kirche. Der anschließende Empfang im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule beginnt um ca. 19.30 Uhr. Alle Ratsmitglieder, Vereine und Verbände sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

TOP 4.2 **CDU-Antrag zur Kanalnetzübertragung**

Es liegt ein schriftlicher Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2018 zur Kanalnetzübertragung an den Lippeverband vor.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem als **Anlage 1** (nur online) eingestellt.

Herr Gromöller berichtet, dass ein erstes Gespräch mit dem Lippeverband bereits terminlich vereinbart worden ist.

TOP 4.3 **Sitzungskalender 2019**

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.09.2018 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3.3 der Entwurf des Sitzungskalenders 2019 vorgestellt. Ich hatte die Ratsmitglieder gebeten, über diesen in den Fraktionssitzungen zu beraten, um in der heutigen Sitzung darüber entscheiden zu können.

Da es auch jetzt keine Einwände gegen diesen gibt, wird dieser Entwurf als Grundlage für die Terminplanung 2019 benutzt.

Der Sitzungskalender 2019 ist als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem Session eingestellt und wird dem Postversand des Protokolls beigelegt.

TOP 4.4 **Antrag eines Einwohners zur Änderung des Flächennutzungsplans Friedhof**

Es liegt der schriftliche Antrag eines Einwohners vom 10.09.2018 zur Änderung des Flächennutzungsplans Friedhof vor. Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist zum Protokoll als **Anlage 3** im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

TOP 4.5 **Jugendorchester Havixbeck - Antrag auf Förderung**

Mit Schreiben vom 04.10.2018 liegt ein Antrag des Jugendorchesters Havixbeck e.V. auf Förderung zur Ausführung der energetischen Sanierung des gemeindeeigenen Musikschulgebäudes in Höhe von 150.000 Euro für das Jahr 2019 vor.

Der Antrag ist als **Anlage 4** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 weiter beraten.

TOP 4.6 **Errichtung eines Kinderspielplatzes im Baugebiet Schmitz Kamp**

Nachdem am 13.08.2015 zur 2. Anliegerversammlung zum Straßenendausbau noch eine große Mehrheit gegen die Errichtung eines Kinderspielplatzes gestimmt hatte, wurde dieser Wunsch auch bei der Planung berücksichtigt. Die Freigabe der Planung wurde am 24.09.2015 beschlossen.

Am 25.07.2018 wurde die Verwaltung mittels einer Unterschriftenliste über den Wunsch eines Kinderspielplatzes unterrichtet.

Der Bebauungsplan „Ortskern“ sieht in der oberen Grünfläche des Baugebietes einen Kinderspielplatz vor.

In Kürze wird die Verwaltung die Anwohner über die Planung (Rutsch/Kletterkombination und eine Schaukel, Herrichtung von Sandflächen, Bänke, Mülleimer) informieren.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 €. Die Haushaltsmittel stehen im Produkt 0603 – Kinderspiel- und Bolzplätze zur Verfügung.

TOP 4.7 **Straßenschäden Am Habichtsbach im Zuge der Erschließung der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche**

Die Gewährleistung ist seit Ende 2017 abgelaufen. Die Anmeldung von Mängeln in den Wohnstraßen wurde fristgerecht angezeigt. Da seinerzeit die Fa. Dieckmann auch den Endausbau abgewickelt hat, hat man sich darauf verständigt, die Mängelbeseitigung im Nachgang der Erschließungsmaßnahme durchzuführen.

Teilweise wurden bereits Pflastersteine ausgetauscht, die allerdings nochmals zu überarbeiten sind.

In Kürze erfolgt ein gemeinsamer Ortstermin, indem die vorhandenen Restarbeiten am Ausbau der Friedhofserweiterungsfläche, sowie der Beseitigung von vorhandenen Schäden abgestimmt werden.

Es erfolgte noch keine Abnahme seitens der Gemeinde.

TOP 4.8 **Hallenbad**

Wie der Presse zu entnehmen war, hatte das Freibad der Gemeinde Havixbeck eine erfolgreiche Saison 2018 mit über 44.000 Badegästen. Am 18.09.2018 war der letzte Badetag und damit der Wechsel in das Hallenbad.

Im Team der gemeindlichen Bäder gab es eine personelle Veränderung, so dass fast die gesamte Freibadsaison ab Juli 2018 mit nur 2 statt 3 Fachkräften gestemmt werden musste. Aushilfen haben einen Teil der Arbeit unterstützen und auffangen können, hier geht es aber in erster Linie um die Beckenaufsicht. Die Technik, die hinter dem Betrieb eines Bades steckt, steht in der Aufgabe und Verantwortung der Fachkräfte. Dennoch wurde die komplette Freibadsaison inklusive Frühschwimmen und verlängerte Öffnungszeiten bei dem heißen Sommerwetter durchgezogen. Das bedeutet Wechselschichten im Zeitrahmen von morgens 6 Uhr bis abends

21, teilweise 22 Uhr, zu den Schichten gehört außerdem jedes 2. Wochenende Dienst, statt wie sonst jedes 3. Wochenende.

Da eine Fachkraft fehlte, sind in der Freibadsaison viele Überstunden angefallen. Urlaub gibt es ebenso während der Saison nicht. Nach der Saison ist die Arbeit nicht zu Ende. Das Freibad muss winterfest gemacht werden und es standen noch Tests für die anstehende Beckenkopfsanierung an.

Zum 01. Oktober konnte eine neue Fachkraft eingestellt werden. Das Hallenbad wird hauptsächlich für den Schul- und Vereinssport genutzt. Das Ziel war es, diese Hauptaufgabe aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grunde wird die Urlaubszeit hauptsächlich in die Ferien gelegt, damit kein Unterricht in den Schulen ausfallen muss. Krankheitsbedingt kann nun die Zeit in den Ferien nicht abgedeckt werden. Die Fachkräfte in den Bädern haben einen Anspruch auf Erholungsurlaub und dieser ist nach einer anstrengenden Freibadsaison auch nötig.

Einen krankheitsbedingten Ausfall kann man nicht vorhersehen. Eine Beckenaufsicht durch Aushilfen allein ist kein Ersatz und nach den rechtlichen Vorgaben für einen Badbetrieb nicht zugelassen, da keine Fachkraft für den technischen Bereich (Chlorgas, Pumpen, Umwälzung, Lüftung etc.) zur Verfügung steht. Hier müsste jemand in den gesamten technischen Bereich eingearbeitet werden.

Die „Ausleihe“ einer Fachkraft aus einer Nachbarkommune bedarf einer gründlichen Einarbeitung. Das würde voraussetzen, dass ausreichend Vorlauf für solche Interimslösungen gegeben ist, das ist für Gewöhnlich bei krankheitsbedingten Ausfällen nicht gegeben. Hinzu kommt, dass eben diese Kollegen auch ihre Bäder winterfest machen müssen, Urlaub nehmen und Überstunden abfeiern.

Grundsätzlich ist die Gemeinde immer gewillt, Badezeiten in den Herbstferien anzubieten. Dieses Jahr ist es aber ausnahmsweise aus zuvor genannten Gründen einmal nicht möglich.

TOP 4.9

Finanzbericht des Kämmers zum Stichtag 30.09.2018

Es erfolgt der Finanzbericht des Kämmers zum o.g. Stichtag, der anhand einer Power Point Präsentation präsentiert wird. Der Bericht wird mit dem Protokoll nachgereicht und als **Anlagen 5.1 und 5.2 (Folien zum Finanzbericht)** zum Protokoll ebenfalls im Ratsinformationssystem eingestellt.

Anfang November wird eine abschließende Modellrechnung vorliegen.
Die Ratsmitglieder bedanken sich bei Herrn Wilke.

TOP 4.10

Termin Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft

Die Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG findet am 28. November 2018, vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Der Beginn ist um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Havixbeck.

TOP 4.11

Bürgerbegehren

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass das Prüfergebnis der Kommunalaufsicht zur Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens seit gestern vorliegt. Danach ist davon auszugehen, dass es sich um ein kassatorisches Begehren handelt, mit der Folge, dass es nicht fristgerecht einge-

gangen ist. Die Verwaltung wird mit dem Gemeinderat und unter Beteiligung der Initiatoren klären, wie mit diesem Ergebnis umgegangen werden soll.

TOP 4.12

Termin auf dem Willi-Richter-Platz mit Bürgern aus Herkentrup und Natrup

Herr Gromöller berichtet, dass um 18.45 Uhr ein kurzer Termin mit Bürgerinnen und Bürgern der beiden Bürgerinitiativen zum Thema Windenergie stattgefunden habe. Diese haben ihm jeweils ein Schreiben und ein Buch zum Schutz der Landschaft übergeben. Auch die Ratsmitglieder werden die Unterlagen erhalten. Die Bürgerinitiativen haben sich vereinigt und wollen fortan gemeinsam agieren.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Nach- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/103/2018 liegt vor.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW nimmt Bürgermeister Gromöller an der Abstimmung nicht teil.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion folgende Personen für die Nach- und Umbesetzung der nachstehenden Ausschüsse zu benennen:

Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof

Mitglied: Frau Elke Hoffmann

Stellvertretendes Mitglied: Frau Mechthild Volpert-Bertling

Stellvertretendes Mitglied: Herr Andreas Kleefisch

Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung

Stellvertretendes Mitglied: Frau Mechthild Volpert-Bertling

Stellvertretendes Mitglied: Herr Andreas Kleefisch

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur

Stellvertretendes Mitglied: Frau Mechthild Volpert-Bertling

Stellvertretendes Mitglied: Herr Andreas Kleefisch

Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport

Mitglied: Frau Mechthild Volpert-Bertling

Mitglied: Herr Andreas Kleefisch

Mitglied: Herr Werner Ossig

Stellvertretendes Mitglied: Frau Elke Hoffmann

Rechnungsprüfungsausschuss:

Stellvertretendes Mitglied: Frau Mechthild Volpert-Bertling

Wahlprüfungsausschuss:

Mitglied sowie stellvertretende Ausschussvorsitzende: Frau Mechthild Volpert-Bertling

Haupt- und Finanzausschuss:

Stellvertretendes Mitglied: Frau Mechthild Volpert-Bertling

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 21

Die aktualisierten Listen der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse sind im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 6** zum Protokoll eingestellt.

TOP 6.1

Neubesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur

Die Verwaltungsvorlage VO/107/2018 liegt vor.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW nimmt Bürgermeister Gromöller an der Abstimmung nicht teil.

Nach Beratung ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Annette Sulmann, Schultenkamp 13, 48329 Havixbeck als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 21

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt werden die TOPS 15, 16 und 17 beraten.

TOP 7

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO 088/2018 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 13.09.2018, TOP 7

Herr Fohrmann bittet um ein Stichwort zur Eingrenzung der Sache. Frau Böse antwortet, dass es sich um die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Erweiterungsabsichten der Firma Lidl handelt. Dieser Hinweis gilt ebenfalls für TOP 8.

Nach Beratung ergeht folgende Beschlussfassung:

Es wird zunächst en bloc über die Ordnungsnummern 5, 9 und 13 abgestimmt:

Ordnungsnummer 5 - Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass die Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden

können, zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Hinweis nicht Gegenstand der Bauleitplanung ist.

Ordnungsnummer 9 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen zur Kenntnis und beschließt, zu dem im Planentwurf bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

- 1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Str. 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.**
- 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.**

Ordnungsnummer 13 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Fachbereiches Immissionsschutz zur Kenntnis und stellt fest, dass das schalltechnische Gutachten dem Fachbereich Immissionsschutz im Rahmen des Auslegungsverfahrens zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis und beschließt, im nachfolgenden Planungsverfahren die neuen zulässigen Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und auszugleichen. Die artenschutzrechtlich erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen werden festgesetzt.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise, Bedingungen und Auflagen der Brandschutzdienststelle zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese nicht Gegenstand der Bauleitplanung sind. Sie werden bei der Ausführungsplanung beachtet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage VO/088/2018:

Im Rat ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelempfehlungen den Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 8

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/089/2018 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 13.09.2018, TOP 8

Nach Beratung ergeht folgende Beschlussfassung:

Es wird zunächst en bloc über die Ordnungsnummern 5, 9, 13 und 17 abgestimmt:

Ordnungsnummer 5 - Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden können, zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Hinweis nicht Gegenstand der Bauleitplanung ist.

Ordnungsnummer 9 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen zur Kenntnis und beschließt, zu dem im Planentwurf bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

- 1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Str. 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.**
- 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.**

Ordnungsnummer 13 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Fachbereiches Immissionsschutz zur Kenntnis und stellt fest, dass das schalltechnische Gutachten dem Fachbereich Immissionsschutz im Rahmen des Auslegungsverfahrens zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis und beschließt, im nachfolgenden Planungsverfahren die neuen zulässigen Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und auszugleichen. Die artenschutzrechtlich erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen werden festgesetzt.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise, Bedingungen und Auflagen der Brandschutzdienststelle zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zur Kenntnis und beschließt, diese bei der Planausführung zu beachten.

Ordnungsnummer 17 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die von der Handwerkskammer mit Schreiben vom 13.7.2018 vorgetragene Bedenken zur Kenntnis und beschließt auf der Grundlage der von der BBE Handelsberatung durchgeführten Verträglichkeitsanalyse (einschließlich der klarstellen-

den Stellungnahme vom 3.09.2018) diese zurückzuweisen und die vorliegende Planung entsprechend fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage VO/089/2018:

Im Rat ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelempfehlungen den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 9

2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Hohenholter Straße" der Gemeinde Havixbeck; hier: Erweiterung der Baugrenzen und Änderung der Firstrichtung und Dachneigung

Die Verwaltungsvorlage VO/081/2018 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 13.09.2018, TOP 9

Nach Beratung ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „An der Hohenholter Straße“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Das Änderungsgebiet ist im anliegenden Planausschnitt (Anlage 1 dieser Verwaltungsvorlage) umrandet dargestellt. Die Planänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im Wege der Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen. Der Entwurf der Planänderung ist als Anlage 2 der Vorlage 081/2018 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 10

7. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck (Errichtung von Carports außerhalb der bebaubaren Fläche)

Die Verwaltungsvorlage VO/084/2018 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 13.09.2018, TOP 10

Herr Eikmeyer verlässt um 20.11 Uhr den Sitzungssaal und ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Nach Beratung ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ im Verfahren nach § 13 BauGB. Der Änderungsbe- reich entspricht dem gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ und ist in der Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 084/2018 dargestellt.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ werden unter „1. Stel- lung der baulichen Anlagen“ in der Form ergänzt, dass ausnahmsweise Stellplätze und Carports für Eckgrundstücke auch außerhalb der bebaubaren Fläche errichtet werden können. Um eine Beeinträchtigung des Straßenraumes zu vermeiden wird festgesetzt, dass bei Anordnung eines Carports im Vorgartenbereich ein Mindestabstand von 1 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten und zu begrünen ist.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der zu betei- ligenden Träger öffentlicher Belange den Planentwurf für die Dauer eines Monats öffent- lich auszulegen.

Abstimmungsergebnis (ohne RM Eikmeyer):
einstimmig beschlossen, Ja: 21

TOP 11

6. Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/085/2018 liegt vor.

Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 13.09.2018, TOP 11

Nach Beratung ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 BauGB. Das Änderungsgebiet ist im anliegenden Planausschnitt, der dieser Verwaltungsvorlage als Anlage 1 beigefügt ist, umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz mit Begründung als Satzung, und zwar in der Form, wie sie in dem anliegenden Planausschnitt dieser Verwaltungsvorlage als Anlage 2 dargestellt ist.

Der der Verwaltungsvorlage beigefügte Änderungsplan ist Bestandteil des Aufstellungs- und des Änderungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis (ohne RM Eikmeyer):
einstimmig beschlossen, Ja: 21

TOP 12

Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Beeken- kamp"

Die Verwaltungsvorlage VO/101/2018 liegt vor.

Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 13.09.2018, TOP 11.1

Nach Beratung ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 3. verein- fachten Änderung des Bebauungsplanes Beekenkamp im Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Umgrenzung des Änderungsgebietes ist der Anlage 1 der Vorlage 101/2018 zu ent-

nehmen.

Mit der Planänderung soll auf den betroffenen Grundstücken im Rahmen der Nachverdichtung eine wohnbauliche Nutzung ermöglicht werden. Dafür sollen folgende Festsetzungen geändert werden:

- **Baugrenzen**
- **Firstrichtung**
- **Dachneigung**
- **Anzahl der Vollgeschosse**
- **Geschossflächenzahl**

Der konkrete Entwurf des Änderungsplanes soll auf der Grundlage eines unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates zu entwickelnden städtebaulichen Konzeptes erarbeitet werden und zu gegebener Zeit Grundlage für das durchzuführende Beteiligungsverfahren nach BauGB werden.

Abstimmungsergebnis (ohne RM Eikmeyer):
einstimmig beschlossen, Ja: 21

TOP 13

Ergebnis der erneuten Auslegung des Planes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II"

Die Verwaltungsvorlage VO/086/2018 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 13.09.2018, TOP 12

Nach Beratung ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis (ohne RM Eikmeyer):
einstimmig beschlossen, Ja: 20, Enthaltung: 1

TOP 14

Antrag auf Umwandlung der Blickallee in eine Fahrradstraße

Die Verwaltungsvorlage VO/087/2018 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 12.09.2018, TOP 11

Ein Teil der Fraktionen würde die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Blickallee begrüßen, damit würde ein Anfang gemacht und die fußläufige Anbindung der Märkte an den Ortskern, in dem in der Zwischenzeit einige neue Geschäfte, u.a. eine große Bäckerei eröffnet haben, deutlich verbessert. Auf ein Verkehrskonzept zu warten, dauere zu lange.
Ein anderer Teil der Fraktionen ist der Meinung, dass die Straße nicht isoliert betrachtet werden dürfe und spricht sich dafür aus, das Verkehrskonzept abzuwarten.
Herr Hense beantragt die Abstimmung.

Nach Beratung ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat bleibt bei seinem Beschluss vom 04.05.2017, die Möglichkeiten zur verkehrlichen Entlastung der Blickallee im Rahmen einer noch durchzuführenden Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Havixbeck untersuchen zu lassen. Dieser Beschluss wird gefasst in der Kenntnis, dass nach der Auswertung der Kreispolizeibehörde Coesfeld z.Z. auf der Blickallee keine Unfallhäufungsstelle vorliegt.

Die Fortschreibung soll durchgeführt werden, wenn planerisch Klarheit darüber besteht, wo in Havixbeck zukünftig die Schwerpunkte der wohnbaulichen und gewerblichen Siedlungsflächenentwicklung erfolgen sollen.

Die Verwaltung wird gebeten, mögliche Alternativen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen und entsprechend vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 13, Nein: 9

TOP 15

Frühzeitiger Beratungs- und Beteiligungsprozess Medienentwicklungsplan der Schulen und der Schul- und Gemeindebibliothek in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/090/2018 liegt vor.
Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 18.09.2018, TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 26.09.2018, TOP 5

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Entwurf des Medienentwicklungsplans (MEP) und die am 18.09.2018 in dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport und dem Haupt- und Finanzausschuss, 26.09.2018, bereits frühzeitig vorberatenen Inhalte zur Kenntnis. In der sich dann anschließenden Sitzungsfolge vor dem Jahreswechsel sollen die in den Gremien in der Verwaltung und in den Schulen erarbeiteten Inhalte und Vorschläge weiter beraten werden. Ziel ist es, den MEP in der nächsten Sitzung endgültig zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 16

Benennung der Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats für den gemeinsamen Anne-Frank-Gesamtschulausschuss der Kommunen Havixbeck-Billerbeck

Die Verwaltungsvorlage VO /093/2018 liegt vor.
Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 18.09.2018, TOP 8

Es ist zu berichten, dass die Mitglieder des Gesamtschulausschusses sich zu einer **ersten konstituierenden Sitzung am Mittwoch, 12.12.2018 um 18 Uhr hier im Sitzungssaal** treffen werden.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Besetzung der Vertreter*innen in dem Gesamtschulausschuss wie folgt:

- 1. Herr Bürgermeister Gromöller.**
Stellvertretung: **allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters, Frau Böse.**
- 2. CDU: Herr Thorsten Webering.**
Stellvertretung: **Frau Gisela Weitkamp**

3. SPD: Frau Margarete Schäpers als Vorsitzende des zuständigen Ausschusses für Jugend, Soziales, Schule und Sport.

Stellvertretung als stellvertretende Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Jugend, Soziales, Schule und Sport, Frau Sabine Bäumler-Öz Kent.

4. Grüne: Herr Wilfried Brüggemann

Stellvertretung: Frau Sabine Cziossek-Skirde

5. FDP: Herr Frank Fohrmann

Stellvertretung: Herr Friedbernd Krotoszynski

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 17

Freigabe der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der AFG

Die Verwaltungsvorlage VO/096/2018 liegt vor.

Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 18.09.2018, TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 26.09.2018, TOP 5.1

Zunächst erläutert der Kämmerer Herr Wilke anhand einer Power Point Präsentation einen Finanzierungsvorschlag. Die Präsentation ist als **Anlage 7** zum Protokoll im Ratsinformationssystem eingestellt und wird dem Postversand des Protokolls beigelegt. Herr Wilke verweist zum Schluss auf den Mittelabruf des Anteils aus dem Jahr 2017 aus dem Fördertopf Gute Schule 2020, der bis Mitte November erfolgen muss.

Es wird nach der Höhe der bisher angesparten Schulpauschale gefragt. Diese beträgt laut Herrn Wilke 871.396,92 € zum 31.12.2017.

Nach Beratung ergeht folgender Ratsbeschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Studie und des Finanzierungsvorschlags zur Erweiterung der Anne-Frank-Gesamtschule zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf dieser Basis ein Angebotsverfahren zur Beauftragung eines Architekten bis zur Leistungsphase 3, eines Bodengutachters, ggfs. weiterer Fachplaner und eines Brandschutzsachverständigen durchzuführen. Die Vergabe der Aufträge ist in Abstimmung mit dem Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung, falls erforderlich in einer Sondersitzung, spätestens für die 5. Sitzungsfolge 2018 vorgesehen. Der Rat der Gemeinde Havixbeck erteilt dem Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung Beschlussvollmacht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 22

Im Anschluss an TOP 17 geht es in der Beratung weiter mit der Tagesordnung ab TOP 7.

TOP 18

Rücknahme einer Besetzungssperre (EG 4)

Die Verwaltungsvorlage VO/097/2018 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 26.09.2018, TOP 6

Frau Schäpers weist auf die Dringlichkeit hin, die Stelle im Rahmen der Bürgerfreundlichkeit und Servicequalität wieder zu besetzen.

Herr Gromöller erläutert, dass unter anderem die hohe Frequenz der Anrufe, die nun auf andere Mitarbeiterinnen, z.B. im Rechnungswesen, Sitzungsdienst oder Vorzimmer weitergeschaltet werden müssen, einer konzentrierten Arbeit dauerhaft nicht zuträglich ist.

Herr Dr. Höfener fragt, ob eine erneute Beschlussfassung der Vorlage im Rat nach so kurzer Zeit überhaupt zugelassen sei. Bürgermeister Gromöller verweist darauf, dass in der Verwaltungsvorlage weitere Aspekte aus der Praxis Eingang gefunden hätten, nachdem die Stelle nunmehr seit dem 01.08.2018 unbesetzt ist.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die im Stellenplan 2018 beschlossene Besetzungssperre bei der EG-4-Stelle (0,64 % Stellenanteil) wird zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt, Ja: 3, Nein: 19

TOP 19

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/099/2018 vom 05.09.2018 liegt vor.
Rechnungsprüfungsausschuss vom 24.09.2018, TOP 6
Haupt- und Finanzausschuss vom 26.09.2018, TOP 7

**Herr Gromöller übergibt die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin Frau Weitkamp.
Der Bürgermeister nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Bilanz zum 31.12.2017 wird mit einer Bilanzsumme von 93.772.223,01 € festgestellt.**
- 2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 141.168,46 € festgestellt.**
- 3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 6.016.080,28 € festgestellt.**
- 4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 werden festgestellt.**
- 5. Auf der Grundlage des von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.**
- 6. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2017 wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet und reduziert diese entsprechend auf 1.071.402,79 €.**

Abstimmungsergebnis (ohne Bürgermeister):
einstimmig beschlossen, Ja: 21

Nach erfolgter Abstimmung wird die Sitzungsleitung wieder zurückgegeben an Herrn Gromöller.

TOP 20

CDU Antrag - Steuerliche Konsequenzen aus der Errichtung und dem Betrieb des Kompetenzzentrums Sandsteinmuseum

Die Verwaltungsvorlage VO/102/2018 liegt vor.
Rechnungsprüfungsausschuss vom 24.09.2018, TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 26.09.2018, TOP 8

Herr Wesselmann bittet darum, die Frage aus dem HFA, warum die Stellungnahme der Con-
cunia bereits auf den 08.01.2018 datiert ist, noch ins Protokoll zu schreiben und darin auch zu
beantworten.

Antwort im Protokoll:

*Die Verwaltung war diesbezüglich bereits zum damaligen Zeitpunkt tätig, man sei jedoch auf-
grund der umfangreichen Grundsatzdiskussionen gar nicht so weit vorgestoßen, die Ergebnisse
der Politik vorzustellen.*

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Die steuerliche Beurteilung der Errichtung und des Betriebes am Kompetenzzentrum
Sandsteinmuseum durch die Concunia GmbH wird zur Kenntnis genommen.**

zur Kenntnis genommen

TOP 21

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden Fragen aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantwor-
tet:

Unter TOP 9.2

Herr Webering – Glasfaser Teilausbau

Wie ist der aktuelle Stand?

Antwort der Verwaltung

Am Donnerstag, dem 18.10.2018, findet ein Termin mit der Deutschen Glasfaser für eine finale
Abstimmung statt.

TOP 9.3

Frau Schäpers – Mittel aus dem Masterplan

Frau Schäpers weist darauf hin, dass es vorgesehen war, die Mittel aus dem Programm Gute
Schule 2020 zur Finanzierung vorgezogener Maßnahmen aus den Masterplänen der Schule zu
entnehmen und die damit zukünftig eingesparten Unterhaltungsmittel zur Deckung eines Investi-
tionskredites zu verwenden. Wird die Darstellung zur Finanzierung der Erweiterung der AFG
auch diesen Aspekt berücksichtigen?

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort ist unter TOP 17 erfolgt, „Freigabe der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der AFG“.

TOP 9.4

Herr Dr. Höfener – Gute Schule 2020

Kann die Verwaltung bis zur kommenden Ratssitzung auflisten, welche Kosten aus dem Programm Gute Schule 2020 bereits verausgabt wurden?

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort ist unter TOP 17 erfolgt, „Freigabe der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der AFG.“

Es werden weitere Anfragen gestellt:

TOP 21.1

Herr Webering - Grundlagenerlass

Kann die Verwaltung prüfen, ob die monatliche Essensgeldpauschale an der OGS wieder auf eine verbrauchsabhängige Bezahlung umgestellt werden kann?

Antwort der Verwaltung

Die Frage wird geklärt; es erfolgt hierzu eine Information in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport.

TOP 21.2

Frau Schäpers - Fragen zum Finanzierungskonzept

Ist der Bereich der Sportplatzrenovierung bei der Planung Gute Schule 2020 mit einbezogen?

Antwort von Herrn Wilke:

Diese ist nicht bei den Förderkulissen berücksichtigt und muss über den Haushalt finanziert werden. Die Gemeinde hat dies im Blick.

TOP 21.3

Herr Messing - Bahnhofspannung

Es wurden Planungskosten in Höhe von 50 TDM in den Haushalt eingestellt. Ist die Verwaltung schon aktiv geworden und werden in diesem Jahr erste Schritte eingeleitet?

Antwort der Verwaltung:

Konkrete Planungen wurden bisher nicht aufgenommen. Vielmehr muss die Entwicklung des Bahnhofsgeländes im Kontext mit den städtebaulichen Entwicklungen in der näheren Umgebung betrachtet werden. Seitens des Landes NRW wurde inzwischen eine Landesinitiative „Bauland an der Schiene“ aufgelegt. Die Gemeinde Havixbeck hat bereits Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, die angebotenen Beratungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Sobald hierzu erste Erkenntnisse vorliegen, wird der Gemeinderat informiert.

TOP 21.4
Herr Messing - Verkehrskonzept

Wann wird die Verwaltung das Verkehrskonzept vorstellen?

Antwort der Verwaltung:

Die Fortschreibung des gemeindlichen Verkehrsentwicklungsplanes soll zeitnah in Auftrag gegeben werden, wenn feststeht, an welchen Stellen im Gemeindegebiet die Schwerpunkte der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung liegen. Seitens der Verwaltung wird damit gerechnet, dass im kommenden Jahr die hierzu notwendige planerische Klarheit besteht und die politische Willensbildung erfolgen kann.

TOP 21.5
Herr Messing - Verkehrsberuhigung

Wann wird die Verwaltung Vorschläge zur Verkehrsberuhigung der Blickallee vorlegen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird Mitte 2019 Vorschläge zur Verkehrsberuhigung vorlegen.

TOP 21.6
Herr Wesselmann - Münsterstraße

Wann wird die Münsterstraße abgerechnet?

Ist es zulässig, dass dort auf dem Grünstreifen auch längerfristig Autos parken?

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit ist noch ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig. Sobald das Ergebnis vorliegt werden im Nachgang die ausstehenden Widerspruchsbescheide erlassen. Daher ist das Verfahren noch nicht final abgeschlossen.

Die Parksituation hing mit einer Baumaßnahme zusammen, grundsätzlich ist das Parken auf dem Grünstreifen nicht zulässig, die Verwaltung wird sich der Sache nochmals annehmen.

TOP 21.7
Herr Wardenga - Glasfaser

Ist für die Verträge mit der Dt. Glasfaser ein separater Ratsbeschluss notwendig?

Antwort des Bürgermeisters:

Falls aufgrund der Auftragshöhe nötig, würde die Zustimmung zum Vertragsabschluss über einen Dringlichkeitsbeschluss geregelt werden.

TOP 21.8
Herr Dr. Höfener - Bürgerbegehren

Die unter TOP 4.11 gegebene Bekanntmachung zur Nichtzulässigkeit des Bürgerbegehrens ist höchst irritierend. Wie gedenkt die Verwaltung, weiter zu verfahren?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Antwort liegt erst seit gestern Nachmittag vor. Die Verwaltung wird mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens sprechen und die Angelegenheit dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

TOP 21.9
Herr Krotoszynski - Bahnhofsplanung

Müsste sich die Gemeinde vor Erteilung eines Planungsauftrages nicht erst einmal überlegen, ob nur das Gebäude instandgehalten werden oder ob etwas Neues entstehen solle?
Könne man neben dem Möbelmagazin mit einfachen Mitteln Parkraum schaffen?

Antwort des Bürgermeisters:

Das Thema wird im Rahmen der Haushaltsplanungen wieder aufgegriffen.

TOP 21.10
Herr von Schönfels - Förderung

Warum sind wir aus der Regionalförderung geraten und sind wir automatisch in der nächsten Förderrunde wieder mit einem Antrag dabei?

Antwort der Verwaltung:

Nach Information der Bezirksregierung wurde seitens des Ministeriums wegen des ungewissen Ausgangs des geplanten Bürgerbegehrens auf eine Einplanung der Fördermittel für 2018 verzichtet. Aus diesem Grund und wegen der deutlichen Überzeichnung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördergelder kam Havixbeck in diesem Jahr nicht mehr weiter für die Förderung infrage.

Wir werden den Antrag für 2019 mit angepassten Kostensteigerungen und gleichbleibender Priorität wieder stellen.

TOP 21.11
Herr Hense - Maßnahmen für innerstädtische Förderung

In welcher Höhe verlieren wir Fördermittel für innerstädtische Förderung?

Antwort des Bürgermeisters

Die Gemeinde ist zunächst aus dem bevorzugten Förderkreis der Regionale 2016 herausgefallen. Dies gilt für alle Mittel aus dem Stadterneuerungsprogramm 2018, da andere Kommunen nun den Vorrang bekommen haben. Die zur Verfügung gestellten Mittel waren um ca. das Doppelte überzeichnet. Dem Grunde nach ist die Kommune aber aufgrund des integrierten Handlungskonzeptes förderfähig.

Für einen neuen Antrag gibt es noch einen gültigen Ratsbeschluss und dieser würde in Kenntnis der aktuellen Zahlen auch angepasst und gestellt werden.

Unterschriften:

gez. Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez. Iris Schmidt
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift
Havixbeck, 31.10.2018

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte